

Beschlussvorlage	Datum: 19.11.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 4.000,00 EUR zum Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V
bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 07.09.2018 von der Ernst-Poensgen-Stiftung, vertreten durch deren Vorsitzenden Dr. jur. Ing. E.H. Ruprecht Vondran, eine Geldzuwendung in Höhe von 4.000,00 EUR. Mit dieser Spende soll die 800-Jahrfeier der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finanziell unterstützt werden. Die Mittel dienen der Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V entscheidet über die Annahme von Zuwendungen ab 1.000 EUR die Bürgerschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (mit der Annahme der Spende sind keine Folgekosten für die Hansestadt Rostock verbunden)

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling